

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>22.09.2009</b> <b>9</b> <b>9</b> <b>öffentlich</b>
<b>Vorschlag des Ortschaftsrates zur Berufung von sachverständigen Vertretern des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Ortschaftsrat**

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO in offener Wahl, gem. Ziff. 45 der Anlage zum Eingliederungsvertrag

Ortschaftsrat Hans Bollian            CDU/FW  
Ortschaftsrat Marcus Brenk        CDU/FW  
Ortschaftsrat Horst Weiland       SPD  
Ortschaftsrat Helmut Bessler      FDP

als sachverständige Vertreter des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen            nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Nach Ziff. 43 Abs. 4 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wettersbach in die Stadt Karlsruhe vom 28.06.1974 erfolgen Baulandumlegungen durch die Stadt. In den zuständigen Umlegungsausschuss werden im Falle von Umlegungen in Karlsruhe-Wettersbach 4 Mitglieder des Ortschaftsrates als Sachverständige berufen.

Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates über den Vorschlag zur Berufung der sachverständigen Mitglieder des Ortschaftsrates in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Wegen der weiteren Einzelheiten über die Abstimmung verweisen wir auf unsere entsprechenden Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung. Da die Vorschlagenden aus der Mitte des Ortschaftsrates zu wählen sind, sind sie in analoger Anwendung des § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO während der Wahlhandlung nicht befangen. Falls unter den Wählervereinigungen Einigung über die zur Berufung vorzuschlagenden Ortschaftsräte besteht, erscheint es unbedenklich, die Wahl à Block offen durchzuführen.

Bei der Besprechung von Vertretern aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 10.09.2009 wurde Einigung darüber erzielt, der Stadt

Ortschaftsrat Hans Bollian	CDU/FW
Ortschaftsrat Marcus Brenk	CDU/FW
Ortschaftsrat Horst Weiland	SPD
Ortschaftsrat Helmut Bessler	FDP

zur Berufung als Vertreter des Ortschaftsrates Wettersbach zu den Beratungen des Umlegungsausschusses der Stadt Karlsruhe vorzuschlagen.

Stellvertreter sind nicht vorzuschlagen, da die Gemeindeordnung eine Stellvertretung von Sachverständigen in gemeinderätlichen Ausschüssen nicht kennt.

**Antrag an den Ortschaftsrat**

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO in offener Wahl, gem. Ziff. 45 der Anlage zum Eingliederungsvertrag

Ortschaftsrat Hans Bollian	CDU/FW
Ortschaftsrat Marcus Brenk	CDU/FW
Ortschaftsrat Horst Weiland	SPD
Ortschaftsrat Helmut Bessler	FDP

als sachverständige Vertreter des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.